



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Schulführung, Schulärztlicher Dienst

Kontakt: Schulärztlicher Dienst Kanton Zürich, Walchestrasse 21, 8090 Zürich
Telefon 043 259 22 60, schularzt@vsa.zh.ch
13. Juni 2022
1/2

Überprüfung des Gehörs bei der schulärztlichen Untersuchung

Hörschäden bei einem Kind beeinträchtigen sowohl seine Hör- und Sprachentwicklung als auch seine kognitive und soziale Entwicklung. Durch eine Früherkennung können negative Folgen vermieden werden. Mit zielgerichteten Abklärungen lassen sich passende Massnahmen einleiten.

Audiometrie: Hörvermögen messen

Mit Kopfhörern rechts und links einzeln prüfen bei 500, 1000, 2000, 4000 und 6000 Hz (und 8000 Hz) ab 20dB. Das Reintonaudiogramm bzw. Tonschwellenaudiogramm ist ab ungefähr vier Jahren möglich. Das Kind muss angeben, wenn es einen Ton hört. So wird für mehrere Tonhöhen (Frequenzen) die Schwelle bestimmt (in Dezibel, dB), bei der das Kind den Ton gerade noch hört (= Tonschwelle). Bei diesem Verfahren muss das Kind aktiv und konzentriert mitarbeiten. Nicht jedes Kind kann dies.

Untersuchungsablauf

1. Die testende Person erklärt dem Kind wie die Messung funktioniert und führt einen Probelauf durch.
2. Das Kind ist von der testenden Person so abgewandt, dass es nicht sieht, wann die testende Person den Ton auslöst.
3. Die testende Person prüft beide Ohren getrennt voneinander. Bei der Hörprüfung werden die einzelnen Frequenzen mit stufenweise zunehmender Lautstärke angeboten. Sobald das Kind einen Ton hört, teilt es dies mit (meist durch Drücken eines Signalknopfes). Durch Verbinden der einzelnen Messwerte entsteht das Tonaudiogramm (Eintrag in das Audiogrammschema). Falls junge Kinder den Signalknopf nicht drücken können, kann es sich anders mitteilen, z.B.:
 - Das Kind zeigt auf den Kopfhörer, wo es den Ton hört.
 - Das Kind klopft auf eine Tafel, sobald es den Ton hört.
 - Das Kind legt jedes Mal, wenn es den Ton hört, ein Klötzchen in ein Gefäss.

Eine Untersuchung mittels Flüstersprache soll nur dann durchgeführt werden, falls kein Audiometer zur Verfügung steht. Es besteht das Risiko, dass eine zu behandelnde mittelgradige Schwerhörigkeit nicht erkannt wird.



Kriterien für Nachkontrolle bzw. Überweisung zur Abklärung an Kinderarzt oder Hausärztin:

- wenn zwei oder mehr Frequenzen unter 30dB liegen, ein- oder beidseitig (diese Grenzen sind weniger streng als in der Literatur eingesetzt, da die Untersuchung eher selten in einem wirklich ruhigen Raum stattfindet).
- wenn eine akute Symptomatik vorliegt
- wenn das Kind beim Hörtest schlecht kooperiert
- wenn das Audiogramm auffällig ist, kann die Schulärztin / der Schularzt eine Otoskopie durchführen.